

Liebe Patientin, lieber Patient,

im Falle eines vollstationären Klinik- oder Rehabilitationsaufenthaltes verlangt die gesetzliche Krankenversicherung von ihren volljährig versicherten Mitgliedern eine Eigenbeteiligung. Demnach sind Sie verpflichtet, für jeden vollstationären Tag eine Zuzahlung von 10 Euro zu entrichten, sofern Sie nicht davon befreit sind. Diese Form der Zuzahlung ist auf maximal 28 Tage pro Kalenderjahr begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 sind die Kliniken nun gesetzlich verpflichtet, die Zuzahlungen einzuziehen. Die Geldbeträge behält die Klinik jedoch nicht selbst. Vielmehr sind die Zuzahlungen nach wie vor eine Forderung der Krankenkassen. Die Kliniken handeln also im Auftrag Ihrer Krankenkasse.

Wir bitten Sie, den fälligen Betrag am Entlasstag an der Rezeption an uns zu entrichten, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



MediClin Waldkrankenhaus Bad Dübren
MediClin Reha-Zentrum Bad Dübren

*Aktuelle Information
für Patienten*



MediClin Waldkrankenhaus Bad Dübren

Gustav-Adolf-Straße 15a, 04849 Bad Dübren

E-Mail info.bad-dueben-akut@mediclin.de

www.waldkrankenhaus-bad-dueben.de

MediClin Reha-Zentrum Bad Dübren

Gustav-Adolf-Straße 15, 04849 Bad Dübren

E-Mail info.bad-dueben-reha@mediclin.de

www.reha-zentrum-bad-dueben.de